



Merkblatt Förderprogramme für gewerbliche Gartenbauunternehmen

Für gewerbliche Gartenbauunternehmen gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen. Für den einzelnen Unternehmer ist es praktisch unmöglich, alle Programme zu kennen und zu nutzen.

Das vorliegende Informationsblatt gibt einen ersten Überblick grundlegender und praxisrelevanter Informationen, um Ihnen den Zugang und die Nutzung der Förderprogramme zu erleichtern.

Die Details der Förderprogramme finden sich in den jeweiligen Richtlinien. Wichtige Förderprogramme werden im Folgenden vorgestellt, allerdings erhebt dieses Merkblatt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das Merkblatt ersetzt nicht die individuelle Beratung zu den einzelnen Programmen. Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Steuergesetze ist nicht Gegenstand dieses Merkblattes.

Wichtiger Hinweis: Gewerbe oder Landwirtschaft

Die meisten Förderprogramme richten sich entweder an gewerbliche oder landwirtschaftliche Unternehmen. Allerdings ist hierbei **nicht** die steuerliche Einkunftsart bzw. die gewählte Rechtsform (z. B. GmbH) ausschlaggebend.

So kann ein gewerblicher Endverkaufsbetrieb in Form einer GmbH über das **Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)** gefördert werden, wenn ein bestimmter Anteil der Umsatzerlöse aus eigener Produktion stammt.

Auch die „**Landwirtschaftliche Rentenbank**“ fördert unabhängig von der gewählten Rechtsform und der steuerlichen Einkunftsart Unternehmen des Gartenbaus, wenn entsprechende Eigenproduktion vorhanden ist.

Zehn Regeln für die Nutzung öffentlicher Fördermittel

1. Rentabilität der Investition hat Vorrang

Jede Investition in einem Unternehmen muss unabhängig von der möglichen Förderung rentabel sein. Die eingesetzten Mittel müssen in einem absehbaren Zeitraum zurückfließen und eine angemessene Verzinsung bringen. Niemals sollte **allein** die Förderung einer Investition im Vordergrund stehen, sondern immer die betriebswirtschaftliche Vorteilhaftigkeit.

2. Förderung muss vor Beginn der Investition genehmigt sein

Ein wichtiger Grundsatz aller öffentlichen Förderprogramme ist die Beantragung und die Genehmigung der Förderung **vor** dem Beginn der Investition. Wenn eine Investition vor einer Genehmigung begonnen wird, entfällt die Förderung.

So gilt die Bestellung eines Wirtschaftsgutes als Beginn der Investition und damit entfällt die Förderung.

3. Die Hausbank ist entscheidend

Es gilt das sogenannte „**Hausbankprinzip**“. Viele Förderprogramme, vor allem Finanzierungshilfen, werden über die Hausbank beantragt. Die Hausbank stellt im Regelfall die Durchfinanzierung des Vorhabens sicher und prüft den bei Vorhabensabschluss zu erstellenden Verwendungsnachweis. Der Vertragspartner ist in vielen Fällen die Hausbank, sie vergibt den Kredit und geht die entsprechenden Risiken ein. Daher muss die Hausbank von dem Vorhaben überzeugt sein, bevor entsprechende Förderdarlehen beantragt werden können.

4. Die Unterlagen müssen vollständig sein

Förderanträge werden nur bearbeitet, wenn alle notwendigen Unterlagen **vollständig** eingereicht werden. Oft vergeht viel Zeit, weil aus Nachlässigkeit oder Unwissenheit erforderliche Unterlagen nicht vorliegen und damit die Bearbeitung des Antrages nicht erfolgt. Informieren Sie sich vorab genau, welche Unterlagen vorzulegen sind, und reichen Sie diese vollständig mit dem eigentlichen Antrag ein.

5. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderung

Es gibt **keinen Rechtsanspruch** für Unternehmen auf Förderung. Daher ist die Hausbank nicht verpflichtet, einen Antrag auf ein zinsgünstiges Darlehen zu stellen.

6. Die Mittelverwendung ist zu dokumentieren

Fördermittel sind **zweckgebunden** zu verwenden. Die Verwendung muss nachvollziehbar dokumentiert werden (Verwendungsnachweis). Die Dokumente müssen entsprechend der geltenden Fristen aufbewahrt werden. Die Investition muss auf eine bestimmte Dauer entsprechend ihrem Förderzweck verwendet werden (Zweckbindungsfristen).

7. Regional gibt es große Unterschiede

Es gibt eine Vielzahl von regionalen Förderprogrammen, die von verschiedenen Stellen vergeben werden. Praktisch alle Bundesländer unterhalten Landesförderinstitute (z. B. Aufbau- oder Investitionsbanken). Vorhaben werden oft nur in bestimmten Regionen gefördert.

Einen guten Überblick über Programme der EU, des Bundes und der Länder gibt die Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de).

Regionale oder kommunale Förderprogramme sind in dieser Datenbank nicht enthalten.

8. Fördermittel gibt es nicht umsonst

Wie bei jeder unternehmerischen Entscheidung sind Kosten-Nutzen-Abwägungen im Hinblick auf eine öffentliche Förderung anzustellen, um eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Entscheidung zu treffen. Die Beantragung und Verwendung öffentlicher Fördermittel bringt **auch Nachteile** mit sich: Die Formalien sind einzuhalten, die Beantragung kostet Zeit und verzögert den Beginn einer Investition. Wenn bei öffentlichen, zinsgünstigen Darlehen während der Laufzeit Veränderungen (Tilgungsaussetzung, -streckung oder vorzeitige Rückzahlung) vorgenommen werden sollen, muss die Hausbank sich mit der Förderstelle abstimmen.

Verschiedene Förderprogramme, die bei oberflächlicher Betrachtung Vorteile versprechen, sind im Detail kompliziert und bürokratisch und daher schwierig umzusetzen.

Oft überwiegen die Vorteile der öffentlichen Förderung, aber man sollte wissen, dass sich auch Probleme ergeben können.

9. Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten

Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten sind in der Regel von der Förderung ausgeschlossen.

Auch Umschuldungen oder Anschlussfinanzierungen sind in der Regel ausgeschlossen.

10. Digitalisierung

Förderprogramme können zunehmend nur noch digital beantragt werden. Unternehmen müssen rechtzeitig die entsprechenden technischen Voraussetzungen schaffen.

Arten der Förderung

Grundsätzlich kann zwischen drei Arten der Förderung unterschieden werden:

1. Zinsgünstiger Kredit

Die häufigste Form der Förderung ist die Vergabe von zinsgünstigen Krediten. Zusätzlich können zum Beispiel tilgungsfreie Jahre eine weitere Erleichterung darstellen.

2. Zuschuss

Bei einem Zuschuss erhält das Unternehmen eine direkte Zahlung. Ein Zuschuss zu einer Investition muss nicht zurückgezahlt werden. Viele Förderprogramme im Bereich der Beratung von Unternehmen arbeiten mit Zuschüssen zu den Beratungskosten.

3. Bürgschaft oder Haftungsfreistellung

Viele Vorhaben können daran scheitern, dass das Konzept für eine Investition zwar überzeugend ist, aber nicht genügend Sicherheiten von dem Kreditnehmer gestellt werden können. In diesen Fällen helfen Bürgschaften oder Darlehen mit Haftungsfreistellung. Eine Bürgschaft oder Haftungsfreistellung greift dann, wenn der Darlehensnehmer nicht mehr in der Lage ist, seinen Kredit zurückzuzahlen und die gegebenen Sicherheiten verwertet werden. Falls aus der Verwertung der Sicherheiten der Kredit nicht vollständig getilgt wird, tritt die Bürgschaft ein und übernimmt einen Anteil am Schaden. Durch dieses Verfahren verringert sich das Risiko für die Hausbank entscheidend und dadurch ist die Kreditusage am Anfang wesentlich erleichtert.

Die Bürgschaft entbindet den Kreditnehmer nicht von seinen Pflichten (Stellung von Sicherheiten, persönliche Haftung, Rückzahlung des Kredites).

Überblick über Förderprogramme

Im Folgenden wird eine Auswahl von Förderprogrammen vorgestellt. Im Internet sind die aktuellen Konditionen und die Einzelheiten der Programme veröffentlicht.

Eine Vielzahl von Förderprogrammen ist in der Datenbank des Bundeswirtschaftsministeriums (www.foerderdatenbank.de) zu finden.

Einen guten Überblick über das immer wichtiger werdende Thema „Energieeffizienz“ findet sich auf der Homepage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de) unter dem Stichwort „Energie“ und hier „Förderwegweiser Energieeffizienz“. Auf der Seite dieses Bundesamtes sind auch die Förderprogramme zur Elektromobilität zu finden.

Schnellübersicht:

1. Für Existenzgründer: ERP-Gründerkredit-Startgeld, Gründungszuschuss durch die Agentur für Arbeit
2. Betriebswirtschaftliche Beratung: Förderung Unternehmensberatung
3. Investitionen in Unternehmen: ERP-Förderkredit KMU, Agrarinvestitionsförderprogramm, Förderung der Investitionen zur Diversifikation (Gärtnereien mit Eigenproduktion)
4. Bürgschaft der Bürgschaftsbanken bei fehlenden Sicherheiten
5. Programme der Landwirtschaftlichen Rentenbank (Gärtnereien mit Eigenproduktion)
6. Bundesprogramm „Steigerung der Energieeffizienz und CO₂ Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau“ (nur für den Bereich der Eigenproduktion)
7. Bundesförderung für effiziente Gebäude
8. KfW-Kredit für erneuerbare Energien
9. Erneuerbare-Energien-Gesetz und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

1. Existenzgründung

Nähere Informationen über die Kredite der KfW Bankengruppe finden Sie auf der Homepage:
www.kfw.de.

Programm:	ERP-Gründerkredit - StartGeld (KfW Bankengruppe)
Art der Förderung:	Darlehen mit teilweiser Haftungsfreistellung (80 %) für die Hausbank
Gegenstand der Förderung:	Investitionen bis 100 %, Höchstbetrag 125.000 €, davon Betriebsmittel bis 50.000 €
Konditionen:	Darlehen bis zu 125.000 € mit einer Laufzeit von 5 oder 10 Jahren und bis zu zwei tilgungsfreie Jahre möglich.
Bemerkung:	• Gut für Existenzgründer, die wenig/kein Eigenkapital haben • Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind • Tilgungsfreiheit am Anfang ist nur ein geringer Vorteil, da in der kurzen Restlaufzeit das Darlehen zurückgezahlt werden muss • Hausbankprinzip

Programm:	Gründungszuschuss (Agentur für Arbeit)
Internet:	www.arbeitsagentur.de
Art der Förderung:	Zuschuss
Gegenstand der Förderung:	Bezieher von Arbeitslosengeld, die sich selbstständig machen, und noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.
Konditionen:	Zuschuss in Höhe des Arbeitslosengeldes für sechs Monate und zusätzlich 300 € pro Monat. Eventuell für weitere neun Monate 300 € Zuschuss zur sozialen Sicherung.
Bemerkung:	• Kein Rechtsanspruch, sondern Ermessensleistung • Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur Ausübung der angestrebten selbstständigen Tätigkeit notwendig sind, müssen nachgewiesen werden • Die angestrebte selbstständige Arbeit muss zur Beendigung der Arbeitslosigkeit führen

2. Betriebswirtschaftliche Beratung

Durch das Programm „**Förderung Unternehmensberatung KMU**“ können verschiedene Arten von Beratungsleistungen gefördert werden.

Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen, die bereits gegründet sind. Für Beratungen vor einer Gründung gibt es länderspezifische Programme.

Programm:	Förderung Unternehmensberatung KMU
Internet:	www.bafa.de
Art der Förderung:	Zuschuss zu Beratungskosten
Gegenstand der Förderung:	Allgemeine Beratung zur Unternehmensführung
Konditionen:	siehe unten
Bemerkung:	Ansprechpartner: • Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle • Berater müssen Qualitätsnachweis erbringen

Beratungskosten werden bis zu einem maximalen Wert von 3.500 € (Bemessungsgrundlage) bezuschusst. Je nach Standort des Unternehmens werden 80 % oder 50 % Zuschuss der Bemessungsgrundlage gezahlt. Der maximale Zuschuss beträgt 2.800 € oder 1.750 €. Kosten über der Bemessungsgrundlage sind nicht förderschädlich, müssen allerdings vom Unternehmen selbst getragen werden.

3. Investitionen im Unternehmen

Programm:	ERP-Förderkredit KMU (KfW Bankengruppe)
Internet:	www.kfw.de
Art der Förderung:	Zinsgünstiges Darlehen
Gegenstand der Förderung:	Investitionen, Betriebsmittel
Konditionen:	Darlehen bis zu 25 Mio. € Bis zu 20 Jahre Laufzeit 3 tilgungsfreie Jahre
Bemerkung:	• Risikogerechtes Zinssystem • Hausbankprinzip • 50 % Haftungsfreistellung für Hausbank möglich

Programm:	Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)
Art der Förderung:	Zuschuss zu Investitionen
<u>Bedingung:</u>	<u>mindestens 25 % der Umsätze aus Eigenproduktion (länderspezifisch)</u>
Gegenstand der Förderung:	z. B.: Investitionen in Wirtschaftsgebäude
Konditionen:	länderspezifisch
Bemerkung:	• Starke Unterschiede in den einzelnen Bundesländern • Mindestinvestitionsvolumen • Prosperitätsgrenzen (!) • Eventuell Betreuer notwendig • Stellungnahme Landwirtschaftsbehörden erforderlich • Regionale Projektauswahlkriterien

Programm:	Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (DIV)
Art der Förderung:	Zuschuss für Unternehmen der Landwirtschaft mit Anteil Eigenproduktion (z. B. 25 % des Umsatzes)
Gegenstand der Förderung:	Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum
Konditionen:	Länderspezifisch
Bemerkung:	• Eigenproduktion erforderlich • Prosperitätsgrenzen • Zuständigkeiten: Landwirtschaftskammern und Landesbehörden • Förderung von alternativen Einkommensmöglichkeiten • Nur in regionalen Fördergebieten

4. Bürgschaft**Programm:****Bürgschaft der Bürgschaftsbanken
(Bürgschaftsbanken der Bundesländer)**

Internet:

Suchbegriff: Bürgschaftsbank und jeweiliges Bundesland

Art der Förderung:

Bürgschaften bei fehlenden Sicherheiten

Gegenstand der Förderung:

Investitionen, Kontokorrentkredit, Kauf von Unternehmen u. a.

Konditionen:

länderspezifisch

Bürgschaftshöchstbetrag

Bemerkung:

Kosten pro Jahr X % des Kreditbetrages (oft 1,5 %) plus Bearbeitungsgebühr zu Beginn der Bürgschaft

- Sehr gutes Instrument, wenn Sicherheiten fehlen
- Tragfähiges Konzept muss vorgelegt werden
- Hausbankprinzip
- Ausnahme vom Hausbankprinzip möglich:
- z. B.: Bürgschaft ohne Bank (BoB) bei Existenzgründern
- Agrar-Bürgschaft für Produktionsbetriebe

5. Programme der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Die Landwirtschaftliche Rentenbank stellt verschiedene Förderprogramme für **produzierende Unternehmen** des Gartenbaus in allen Rechtsformen und steuerlichen Einkunftsarten zur Verfügung. Die Programme beinhalten Finanzierungshilfen für Investitionen, Hilfe bei der Überbrückung von Liquiditätsengpässen sowie spezielle Programme im Energiebereich.

Folgende vier Sonderkreditprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank werden im anschließenden Text vorgestellt:

1. Programm: Wachstum
2. Programm: Nachhaltigkeit
3. Programm: Produktionssicherung
4. Programm: Liquiditätssicherung

Hinweis: Innovationen und Leasing-Finanzierungen können durch auch Mittel der Landwirtschaftlichen Rentenbank finanziert werden. Details finden sich auf der Homepage der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Programm:	Wachstum
Art der Förderung:	Günstige Kreditkonditionen
Gegenstand der Förderung:	Zum Beispiel: Bau von Wirtschaftsgebäuden
Konditionen:	Zinsgünstige Darlehen bis zu 10 Mio. € je Kreditnehmer und Jahr. Die Zinsen sind abhängig von der Laufzeit und der Preisklasse (Risikogerechtes Zinssystem).
Bemerkung:	• Landwirte unter 41 Jahren erhalten besonders günstige Konditionen • Hausbankprinzip

Programm:	Nachhaltigkeit
Art der Förderung:	Günstige Kreditkonditionen
Gegenstand der Förderung:	Maßnahmen zum Umweltschutz und/ oder Qualitätsverbesserung in der Produktion, insbesondere auch die Steigerung der Energieeffizienz und Minderung von Emissionen.
Konditionen:	Darlehen bis zu 10 Mio. € je Kreditnehmer und Jahr Die Zinsen sind abhängig von der Laufzeit und der Preisklasse (Risikogerechtes Zinssystem).
Bemerkung:	• Hausbankprinzip

Programm:	Produktionssicherung
Art der Förderung:	Günstige Konditionen für zahlreiche Kredittypen
Gegenstand der Förderung:	Zum Beispiel: Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen, Kauf von Betriebsmitteln und Folgeinvestitionen, Umschuldung bei Betriebsübergabe und Abfindung weichender Erben
Konditionen:	Darlehen bis zu 10 Mio. € je Kreditnehmer und Jahr mit einer Laufzeit bis maximal 10 Jahren und bis zu drei tilgungsfreien Anlaufjahren Die Zinsen sind abhängig von der Laufzeit und der Preisklasse (Risikogerechtes Zinssystem)
Bemerkung:	• Landwirte unter 41 Jahren erhalten besonders günstige Konditionen • Hausbankprinzip

Programm:	Liquiditätssicherung
Art der Förderung:	Günstige Kreditkonditionen auch in Verbindung mit Bürgschaften
Gegenstand der Förderung:	Landwirtschaftliche Betriebe, die Umsatzeinbußen oder Kostensteigerungen zu verkraften haben (Wetterextreme, Pflanzenkrankheiten) Aktuell: Unterstützung bei finanziellen Problemen infolge des Ukraine-Krieges
Konditionen:	Das Programm wird bedarfsabhängig angeboten und einfach und schnell bereitgestellt.
Bemerkung:	• Die Betriebe müssen deutliche Umsatzrückgänge belegen können • Hausbankprinzip

6. Steigerung der Energieeffizienz und CO₂ Einsparung

Programm:	Bundesprogramm „Steigerung der Energieeffizienz und CO₂ Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau“
Internet:	www.ble.de
Art der Förderung:	Zuschuss für Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung Zuschuss zu Beratung Nur für den Bereich der Eigenproduktion (!)
Gegenstand der Förderung:	Investitionen zur Modernisierung und zum Neubau mit besonderer Berücksichtigung der Energieeffizienz Beratung zur Energieeinsparung
Konditionen:	Zuschüsse für Beratung und Investitionen Teilweise in Abhängigkeit der CO ₂ Einsparung Maximal 600.000 €
Bemerkung:	• Informationen bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

7. Bundesprogramm für effiziente Gebäude

Programm:	Bundesförderung für effiziente Gebäude Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Internet:	www.bafa.de
Art der Förderung:	Zuschuss
Gegenstand der Förderung:	Sanierung, Neubau oder Kauf eines Effizienzgebäudes Auch Einzelmaßnahmen
Konditionen:	Förderung in Abhängigkeit der Effizienzklasse
Bemerkung:	Fachplanung notwendig

8. KfW-Erneuerbare Energien

Programm:	KfW-Erneuerbare Energien (KfW Bankengruppe)
Internet:	www.kfw.de
Art der Förderung:	Zinsgünstiges Darlehen
Gegenstand der Förderung:	Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien
Konditionen:	zinsgünstige Darlehen
Bemerkung:	Hausbankprinzip

9. Gesetze hinsichtlich erneuerbarer Energien

Der Hauptanteil der Förderung erneuerbarer Energien wird in zwei Gesetzen festgelegt:

- **Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)**
- **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)**

Gesetz:	Erneuerbaren-Energien-Gesetz
Art der Förderung:	Vergütungssätze für Erzeugung von Strom für 20 Jahre fest
Gegenstand der Förderung:	Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (z. B.: Photovoltaik)
Konditionen:	Vergütungssatz wird im ersten Jahr für 20 Jahre festgeschrieben
Bemerkung:	• Eigene Nutzung von Strom rentabler als Einspeisung in das öffentliche Netz • Rentabilität stark abhängig von dem Anteil der eigenen Nutzung von Strom

Gesetz:	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)
Art der Förderung:	Zuschlag für ins Netz eingespeisten Strom
Gegenstand der Förderung:	Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme (z. B.: Blockheizkraftwerke)
Konditionen:	verschiedene Zuschläge für eingespeisten Strom
Bemerkung:	• Höhe des Zuschusses richtet sich nach Art der Anlage und Zeitpunkt der Inbetriebnahme • Rentabilität hängt im hohen Maß von Kosten des Brennstoffes und den Jahresnutzungsstunden ab • Hohes Risiko

Wichtige Internetadressen**Bundesweit agierende Institute**

Förderdatenbank des Bundes	www.foerderdatenbank.de
KfW Bankengruppe	www.kfw.de
Landwirtschaftliche Rentenbank	www.rentenbank.de
Agentur für Arbeit	www.arbeitsagentur.de
Verband Deutscher Bürgerschaftsbanken e. V.	www.vdb-info.de
RKW (<i>Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V.</i>)	www.rkw.de
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	www.bafa.de

Förderbanken der Länder

BY	LfA Förderbank Bayern	www.lfa.de
BE	Investitionsbank Berlin	www.ibb.de
BB	Investitionsbank des Landes Brandenburg	www.ilb.de
HB	Bremer-Aufbau-Bank-GmbH	www.bab-bremen.de
HH	Hamburgische Investitions- und Förderbank	www.ifbhh.de
HE	Wirtschaft- und Infrastrukturbank Hessen	www.wibank.de
MV	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern	www.lfi-mv.de
NI	Nbank Investitionsbank Niedersachsen	www.nbank.de
NW	NRW.Bank	www.nrwbank.de
RP	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH	www.isb.rlp.de
SL	SIKB Saarländische Investitionskreditbank AG	www.sikb.de
SN	Sächsische Aufbaubank	www.sab.sachsen.de
ST	Investitionsbank Sachsen-Anhalt	www.ib-sachsen-anhalt.de
SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein	www.ib-sh.de
TH	Thüringer Aufbaubank	www.aufbaubank.de
BW	L-Bank Landeskreditbank	www.l-bank.de

Bürgschaftsbanken der Länder

BY	Bürgschaftsbank Bayern GmbH	www.bb-bayern.de
BW	Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH	www.buergschaftsbank.de
BB	Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH	www.bbimweb.de
BE	BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH	www.buergschaftsbank-berlin.de
HB	Bürgschaftsbank Bremen GmbH	www.buergschaftsbank-bremen.de
HH	BürgschaftsGemeinschaft Hamburg GmbH	www.bg-hamburg.de
HE	Bürgschaftsbank Hessen GmbH	www.bb-h.de
MV	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	www.buergschaftsbank-mv.de
NI	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH	www.nbb-hannover.de
NW	Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH	www.bb-nrw.de
RP	Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	www.bb-rlp.de
SL	Bürgschaftsbank Saarland GmbH	www.bbs-saar.de
SN	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	www.bbs-sachsen.de
ST	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	www.bb-mbg.de
SH	Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH	www.bb-sh.de
TH	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	www.bb-thueringen.de

**Das vorliegende Informationsblatt wurde im Auftrag des
Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) erstellt von:**



Gartenbau-Unternehmens-Beratungsgesellschaft mbH

An der Festeburg 33
60389 Frankfurt

Telefon: 069 – 90 47 76 61
Fax: 069 – 90 47 76 76

E-Mail: gub@gub.biz
Internet: www.gub.biz



Standort Berlin:

Zentralverband Gartenbau (ZVG)
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 - 20 00 65-0
Telefax: +49 (0) 30 - 20 00 65-27
E-Mail: info@g-net.de

Standort Bonn:

Zentralverband Gartenbau (ZVG)
Servatiusstraße 53
53175 Bonn
Telefon: +49 (0) 228 81002-0
Telefax: +49 (0) 228 81002-76